BEBAUUNGSPLAN OCKFEN

TEILGEBIET „AUF DEM SPRUNG"

M. 1"625

Hinweis:

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in der Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenlage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.

Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.

Ockfen, den - 8. Jan. 1996

Orts- / Bürgermeister

Gemeinde Ockfen Verbandsgemeinde Saarburg

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird hiermit angeordnet.

Ockfen, den 10. Jan. 1996

Orts- / Bürgermeister

Gemeinde Ockfen Verbandsgemeinde Saarburg

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/~~der Kreisverwaltung~~ vom 17.04.1968 /~~die Durchführung des Anzeigenverfahrens vom~~ _____ ~~bis~~ _____ ist am 19.1.1996 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der VG Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Ockfen, den 30. Jan. 1996

Orts- / Bürgermeister

Gemeinde Ockfen Verbandsgemeinde Saarburg

Verbindliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO vom 28.6.1961

1. Gebäudestellung und – anordnung auf oder parallel der vorderen Baulinie bezw. Baugrenze
2. Höhenlage: O.K.F. Erdgeschoß ≦ 0,50 m über O.K. Gehsteig
3. ~~Drempel ≦ 0,80 m (nur bei 1 Vollgeschoß)~~
4. ~~Dachneigung bei 1 Vollgeschoß 0 - 40°~~
   ~~" 2 " 0 - 30°~~
5. Grundstücksgröße > 5 ar : Breite > 18,00 m.
6. Einstellplätze oder Garagen für jede Wohneinheit innerhalb der bebaubaren Flächen nachweisen. Ausnahme: § 23 Abs. 5 BauNVO

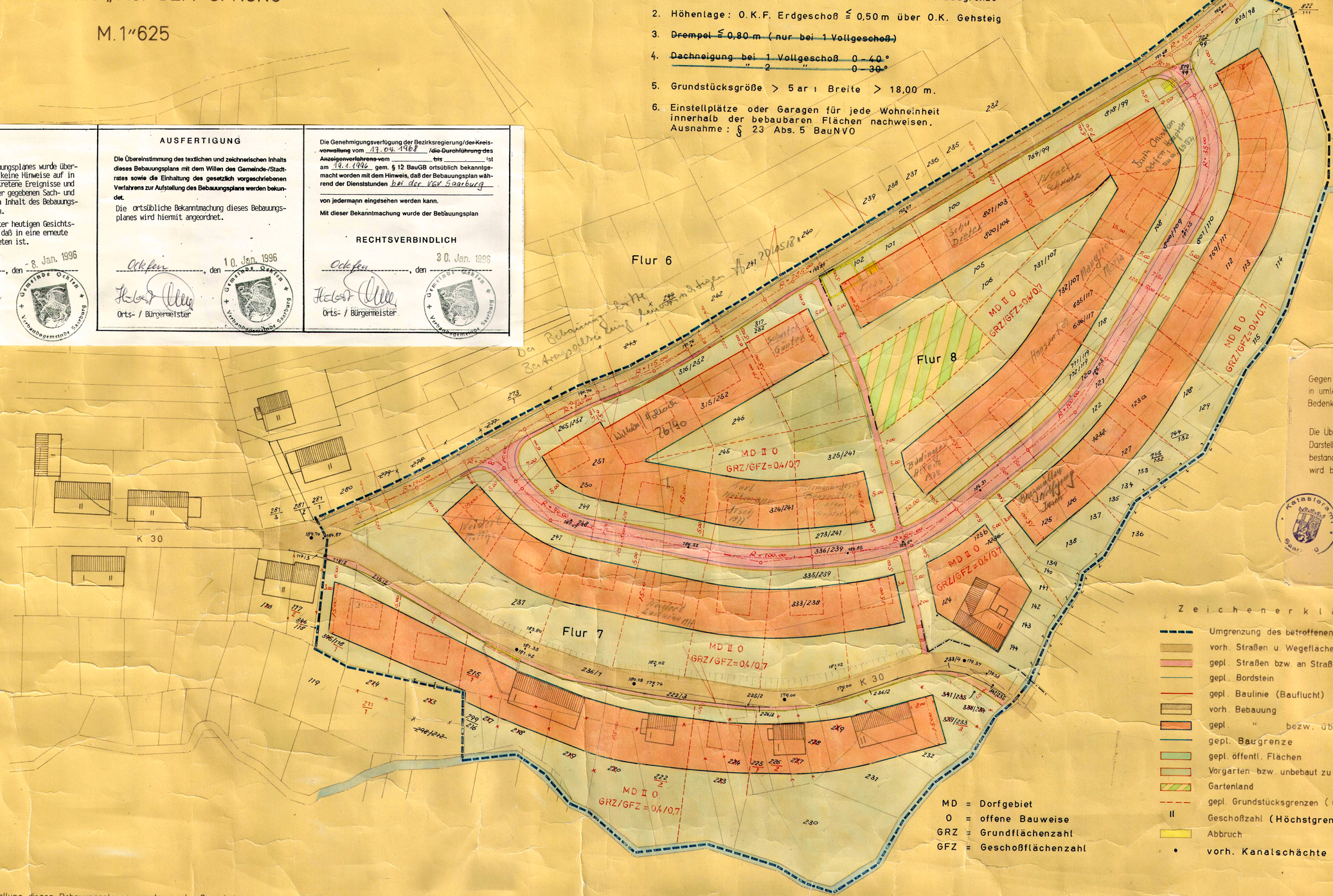

Vervielfältigungsrecht
E. Nr. 1497/66

Gegen diesen Bebauungsplan bestehen in umlegungstechnischer Hinsicht keine Bedenken.

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Flurstücksbestandes mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Saarburg, den 4.8.66

Katasteramt

Obervermessungsrat

Katasteramt Saarburg

Zeichenerklärung

- Umgrenzung des betroffenen Gebietes
- vorh. Straßen u. Wegeflächen
- gepl. Straßen bzw. an Straßenland abzutreten
- gepl. Bordstein
- gepl. Baulinie (Bauflucht)
- vorh. Bebauung
- gepl. " bezw. überbaubare Fläche
- gepl. Baugrenze
- gepl. öffentl. Flächen
- Vorgarten bzw. unbebaut zu lassen
- Gartenland
- gepl. Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- II Geschoßzahl (Höchstgrenze)
- Abbruch
- • vorh. Kanalschächte

MD = Dorfgebiet
O = offene Bauweise
GRZ = Grundflächenzahl
GFZ = Geschoßflächenzahl

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Ockfen am 23. Okt. 1961 beschlossen.
2. Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
3. Die ergänzenden Angaben u. verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 2. Febr. 1967 bis 3. März 1967 öffentlich ausgelegen.
   Ort und Dauer der Auslegung waren am ~~24. Jan. 1967~~ 16 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am 19. Juli 1967 als Satzung beschlossen.

   Ockfen, den 19. Juli 1967

   Gemeinde Ockfen Landkreis Saarburg

   Krewer

   BÜRGERMEISTER
5. Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG genehmigt.

   Trier, den 17. APR. 1968 196

   Bezirksregierung Trier

   Bezirksregierung Trier

   Tiefbaurat
6. Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 6.6.1968 mit Begründung öffentlich ausgelegt.
   Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 5. Juni 1968 bekanntgemacht.
   Der Bebauungsplan erlangte somit am 6. Juni 1968 Rechtsverbindlichkeit.

   Ockfen, den 6. Juni 1968

   Krewer

   Gemeinde Ockfen Landkreis Saarburg

   BÜRGERMEISTER

BAUABTEILUNG
des Landratsamtes Saarburg

Abteilungsleiter _____ Oberkreisbaurat

Referent für Ortsplanung _____ Kreisbaurat

Sachbearbeiter _____

Saarburg, den 1.12. 1965